

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Elke Breitenbach (LINKE)

vom 19. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2014) und **Antwort**

#### ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Angaben gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wann wird das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser mit einem Finanzvolumen von ca. 885 Mio. € in Berlin gestartet?

Zu 1.: Die Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Maßgeblich für den Programmstart ist die Erteilung des ersten Zuwendungsbescheids. Die Anträge können aber erst nach Veröffentlichung der Förder-Richtlinie gestellt werden. Die Veröffentlichung wird in Kürze erwartet.

2. Wird die Teilnahme der Berliner Jobcenter, die einzeln Anträge zur Teilnahme an diesem Programm stellen müssen, vom Senat befördert und begleitet? Wenn ja, wie?

Zu 2.: Der Senat begleitet zusammen mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) die Teilnahme der Berliner Jobcenter an dem Programm und unterstützt sie. Hierzu wird auf Leitung- und Fachebene für eine Teilnahme geworben.

3. Mit welchen eigenen Zielvorstellungen zum Umfang der Inanspruchnahme des Programmes in seinen einzelnen Programmteilen in Berlin tritt der Senat gegenüber der Regionaldirektion der Arbeitsagentur und den Jobcentern auf?

Zu 3.: Die teilnehmenden Jobcenter werden einen Antrag beim Bundesverwaltungsamt stellen, in dem sie auf der Grundlage der jeweils vorhandenen Kundenstruktur und der zur Verfügung stehenden Ressourcen das gewünschte Volumen der Inanspruchnahme beschreiben. Über den tatsächlichen Umfang des Programmes wird durch Bewilligungsbescheid entschieden.

4. Wie und durch wen werden die ausführenden Träger bzw. Arbeitgeber auf das Bundesprogramm vorbereitet?

Zu 4.: Die Beratung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erfolgt in erster Linie durch die Betriebsakquisiteurinnen und Betriebsakquisiteure.

5. Wie viele Betriebsakquisiteure und Coaches wird es geben?

Zu 5.: Der RD BB und dem Senat liegen zu den Planungsüberlegungen der Jobcenter noch keine Informationen vor. Die Zahl der Betriebsakquisiteurinnen und Betriebsakquisiteure hängt von den Bewilligungen ab, die die Jobcenter erhalten.

6. Ist geplant, die Betriebsakquisiteure und Coaches direkt in den Jobcentern anzustellen oder wird die Erbringung dieser Leistung durch Dritte realisiert?

Zu 6.: Die Betriebsakquisiteurinnen und Betriebsakquisiteure sollen lt. Entwurf der Richtlinie Beschäftigte des Jobcenters sein. Hinsichtlich der Überlegungen der Jobcenter über die künftige konkrete Umsetzung des Coachings liegen der RD BB und dem Senat noch keine Erkenntnisse vor.

7. Mit welchen Maßnahmen trägt der Senat, in Kooperation mit der Regionaldirektion, dafür Sorge, dass Leistungsberechtigte von den Möglichkeiten zur Teilnahme, den Qualifizierungsleistungen des Programms und den Teilnahmevoraussetzungen vollumfänglich informiert werden?

Zu 7.: Die Umsetzung des ESF-Bundesprogramms für Langzeitarbeitslose erfolgt im Rahmen der dezentralen Verantwortung durch die Jobcenter. Die teilnehmenden Jobcenter werden potentielle Teilnehmende über das Programm informieren und entsprechende Angebote unterbreiten.

8. Plant der Senat komplementäre Maßnahmen? Wenn ja, welche?

Zu 8.: Der Senat plant derzeit keine komplementären Maßnahmen.

Berlin, den 5. Dezember 2014

In Vertretung

Boris Velter  
Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2014)